

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anlage eines Trimm-Dich-Pfades innerhalb des L 17 "Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge", Bezirk 3, Köln-Lindenthal

hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplanes gem. § 67 (1) BNatSchG i. V. m. § 69 LG NW

Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	16.06.2014

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der Neuanlage des Trimm-Dich-Pfades innerhalb des LSG L 17 (Beethovenpark) einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. §67 (1) Nr. 1 BNatschG i.V. m. §69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Alternative:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beabsichtigte Befreiung gem. §67 (1) Nr. 1 BNatschG von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Amt für Landschaftsplanung und Grünflächen plant einen neuen Trimm-Dich-Pfad im Grüngürtel zu errichten. Bei dem Parcours handelt es sich um ein zusätzliches Angebot zu dem 2012 errichteten Pfad.

Das Vorhaben soll auf Flächen realisiert werden, die im Geltungsbereich des Landschaftsplans der Stadt Köln liegen (s. Anlage 1). Dieser setzt hier das Landschaftsschutzgebiet L17, „Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge“ fest.

Die in Anlage 2 gekennzeichnete Fläche ist als geeigneter-Standort innerhalb des Beethovenparks ausgesucht worden, da hier Tennis- und Sportplätze angrenzen. Dieser Teil der öffentlichen Grünanlage ist dadurch bereits von Sport treibenden Erholungssuchenden geprägt. Es bestehen Wegeverbindungen (wassergebundene Wegedecke), weshalb im Zuge des Trimm-Dich-Parcours keine neuen Wege erstellt werden müssen.

Es ist beabsichtigt, die Trimm-Geräte auf einer Wiese im lichten Halbschatten aber außerhalb des Kronenbereichs von Bäumen aufzustellen.

Als Ergänzung zum Trimm- Dich- Bereich ist ein Slackline- Parcours geplant. Dieser wird mit Slackline-Pfosten realisiert, damit kann die Trendsportart ohne Inanspruchnahme von Gehölzen zur Befestigung ausgeführt werden. Ein ausgebauter Fallschutzbereich ist nicht notwendig, die vorhandene Wiese bietet einen ausreichenden Fallschutz.

Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erfolgen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Landschaftsplanung und Grünflächen. Mit aufwendigen Folgekosten ist dabei nicht zu rechnen.

Aufgrund entgegenstehender Verbote des Landschaftsplanes bedarf die Umsetzung des vorgenannten Projektes einer landschaftsrechtlichen Befreiung.

Die landschaftsrechtliche Befreiung kann nur bei Vorliegen der unter § 67 BNatSchG genannten Voraussetzungen und nur mit Zustimmung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde erteilt werden.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG vor.

Da es sich bei der Spende der Kölner Grünstiftung um eine Schenkung an die Stadt Köln handelt, werden parallel weitere Gremien durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen beteiligt. Die Inhalte dieser Vorlage sind analog Anlage 3 formuliert.

Anlagen: Nr. 1-4